



Freiwillige Feuerwehr Harpstedt



Otbn Rolf Ranke
Freistraße 23
27243 Harpstedt
Telefon: 04244 / 2365

Freiwillige Feuerwehr Harpstedt
c/o Rolf Ranke, Freistraße 23, 27243 Harpstedt

An die
Samtgemeinde Harpstedt

Amtsfreiheit 1

27243 Harpstedt



R 731-3850
bre. 21/08
A-28/08

Harpstedt, 22.07.2006

Neues Löschgruppenfahrzeug

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am letzten Sonntag ist bekanntlich unser LF 8 auf einer Einsatzfahrt verunglückt und so schwer beschädigt worden, dass es sich um einen Totalschaden handelt.

Aus diesem Grunde beantragen wir die Neu-Beschaffung eines Fahrzeuges als Ersatz für unser Löschgruppenfahrzeug.

Nach Beratung innerhalb der Wehr halten wir ein LF 20/16 für am besten geeignet, die Anforderungen, die heute und in der Zukunft an unsere Wehr gestellt werden, erfüllen zu können.

Dieses Fahrzeug kann ca. 2000 l Wasser führen. Es besitzt sowohl eine Tragkraftspritze als auch eine fest eingebaute Pumpe. Die Gruppenkabine für insgesamt 9 Personen ist ähnlich der des abgängigen LF 8.

Solch ein Fahrzeug wird ca. 180.000,00 bis 200.000,00 EUR kosten.

Uns ist bewusst, dass dies eine außerplanmäßige Ausgabe für die Samtgemeinde ist. Sie ist jedoch notwendig, um den Brandschutz und die Hilfeleistung in unserem Löschbezirk auch weiterhin sicherzustellen.

Wir als Ortsfeuerwehr Harpstedt sind für fast 60 % der Bevölkerung der Samtgemeinde zuständig. Zu unserem Löschbezirk gehört bekanntlich neben dem Flecken Harpstedt auch die Gemeinde Dünsen und ein Teil der Gemeinde Winkelsett, sodass wir auch flächenmäßig den weitaus größten Löschbezirk innerhalb der Samtgemeinde haben, der außer dem Flecken Harpstedt überwiegend ländlich strukturiert ist.

Wie wichtig es ist, ein 2. Fahrzeug innerhalb der Wehr zu haben, das Wasser mit sich führt, haben wir gerade bei den letzten Einsätzen wieder spüren können.

So war beim Brand Krudorp in Mahlstedt keine ausreichende Wasserversorgung durch die weit entfernten Hydranten zu gewährleisten. Und auch bei den vielen Flächenbränden sind nur Fahrzeuge mit Wasser wichtig.

Ein weiteres Argument für das beantragte Fahrzeug ist, dass dieses Fahrzeug mittelfristig 2 andere ersetzen muß. Neben dem LF 8 ist auch das andere Löschgruppenfahrzeug LF 16 bereits 18 Jahre alt.

Dieses Fahrzeug ist ein Landkreis-Fahrzeug im Katastrophenschutz und bei uns nur stationiert. Sollte es einmal nicht mehr fahrtüchtig sein, so wird es durch den Landkreis nicht wieder ersetzt werden.

Zudem wird es für uns durch den Strukturwandel und den damit verbundenen Wegfall von Arbeitsplätzen in Harpstedt immer schwieriger auch am Tage genügend einsatzbereite Leute zu haben.

Wir werden in der Zukunft mit weniger Personal auskommen müssen und so zunehmend auf die Technik und das schnelle Vorhandensein von Wasser am Einsatzort angewiesen sein.

Ich hoffe, dass Sie unserem Beschaffungsvorschlag entsprechen und verbleibe
Mit freundlichem Gruß



Rolf Ranke, OrtsBM

C · Anhang 6

Graphische Darstellung zur Mindeststärke, Gliederung nach Funktionen und Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren
(nach der VO v. 21. 9. 93)

1. Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung

MINDESTAUSRÜSTUNG:



TSF

MINDESTSTÄRKE:

Ortsbrandmeister und Stellvertreter



BM HLM

Truppführer, Maschinist, Melder



HFM

übrige Funktionen in der Löschgruppe



OFM / FM

2. Ortsfeuerwehr als Feuerwehstützpunkt

MINDESTAUSRÜSTUNG:



LF8



TLF8

oder



LF8



GW od. RW 1

MINDESTSTÄRKE:

Ortsbrandmeister und Stellvertreter



OBM BM

Führer der Löschgruppe und des Löschtrupps mit Stellvertretern



HLM OLM LM LM

Truppführer, Maschinisten, Melder



HFM

übrige Funktionen in der Löschgruppe



OFM / FM

Grundsatzinformation über die Freiwilligen Feuerwehren in der Samtgemeinde Harpstedt

In der Samtgemeinde Harpstedt bestehen seit Gründung vor 75 - 120 Jahren die 7 Ortsfeuerwehren **Beckeln, Colnrade, Gr. Ippener, Harpstedt, Kirch- u. Klosterseele, Prinzhöfte-Horstedt und Kl. Henstedt.**

Bei den Ortswehren Prinzhöfte-Horstedt und Kl. Henstedt handelt es sich um **Ortsfeuerwehren mit Grundausrüstung**, alle anderen Wehren sind **Ortsfeuerwehren als Feuerwehstützpunkt**.

Gemäß § 2 der Verordnung über die Mindeststärke, die Gliederung nach Funktionen und die Mindestausrüstung der Freiwilligen Feuerwehren im Lande Niedersachsen beträgt die Mindeststärke der

-**Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung** 22 Mitglieder
Ortsbrandmeister, stellv. OBM und 20 aktive Feuerwehrmitglieder

-**Ortsfeuerwehr als Feuerwehstützpunkt** 32 Mitglieder
Ortsbrandmeister, stellv. OBM und 30 aktive Feuerwehrmitglieder

Die Regelung knüpft an § 2 Abs. 1 NBrandSchG an, wonach die Gemeinden den abwehrenden Brandschutz und die Hilfeleistung in ihrem Gebiet sicherzustellen haben. Das System der abgestuften Ausrüstung der Ortsfeuerwehren berücksichtigt die unterschiedlichen Gefahrenrisiken in den einzelnen Ortsteilen sowie das Risiko bei besonderen Schadensfällen. Die Mindeststärkeregelung für die Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung nach § 2 Abs. 1 stellt sicher, dass im örtlichen Bereich die kleinste, taktisch selbständig einsetzbare Einheit, die Löschgruppe, bestehend aus einem Gruppenführer und 8 Feuerwehrmitgliedern unverzüglich und wirkungsvoll ihre Aufgabe erfüllen kann. Personalbestand, Ausbildung und technische Ausstattung sind für den Ersteinsatz vor Ort ausreichend bemessen. In den Ortsfeuerwehren als Feuerwehstützpunkt gem. § 2 Abs. 2 wird der Personalbestand zur Erfüllung zusätzlicher Aufgaben aus dem Bereich des abwehrenden Brandschutzes erweitert. Diesen Wehren sind Spezialeinrichtungen zugeordnet, die überörtlich und im Rahmen der Nachbarschaftshilfe übergemeindlich einsetzbar sind.

Gem. § 5 der o.a. VO umfasst die Mindestausrüstung einer Ortsfeuerwehr mit Grundausrüstung

1 Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF)

Die Mindestausrüstung einer Ortsfeuerwehr als Feuerwehstützpunkt umfasst

1 Löschgruppenfahrzeug (LF 8, jetzt LF 10/6)

und

1 Tanklöschfahrzeug (TLF)

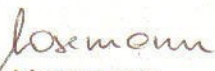
oder 1 Gerätewagen GW oder 1 Rüstwagen RW 1

Eine Übersicht über den Bestand der Fahrzeuge und Tragkraftspritzen der FF der SG Harpstedt ist dieser Information beigelegt.

Bei der FF Harpstedt sind als Leihgabe des Landkreises Oldenburg ein Schlauchwagen (SW 1000) und ein Rüstwagen (RW 1) stationiert. Diese Fahrzeuge sind auch den Kreisbereitschaften zugeordnet.

Ebenfalls bei der FF Harpstedt stationiert ist im Rahmen des Katastrophenschutzes ein Löschfahrzeug (LF 16-TS) des Bundes. Lt. schriftlicher Mitteilung des Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Integration darf dieses Fahrzeug **nicht** auf die Mindeststärke der FF Harpstedt angerechnet werden.

Bei der FF Prinzhöfte-Horstedt ist seit 2006 ein Transportfahrzeug mit Pritsche (T4) des Landkreises Oldenburg stationiert.


i.A. Masemann

2. SGBM Cordes z.K.

3. Vorlage im Feuerschutz- u. RettungswesenA am 12.11.08

Bestand der Fahrzeuge und Tragkraftspritzen der Freiwilligen Feuerwehr SG Harpstedt

Ortsfeuerwehr	Fahrzeug	Zulassung	Anzahl der Tragkraftspritzen	Baujahr TS
Beckeln	1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 1 Löschgruppenfahrzeug LF 8	07/02 10/91	1	1968
Colnrade	1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 1 Löschgruppenfahrzeug LF 8	12/06 3/84	1	2004
Gr. Ippener	1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/24 1 Löschgruppenfahrzeug LF 8 1 Mannschaftstransportwagen MTW *)	12/04 10/85 10/89	1	1998
Harpstedt	1 Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 1 Löschgruppenfahrzeug LF 8 1 Einsatzleitwagen ELW *)	02/01 Unfall ! 04/96	1	2002
Kirchseele	1 Tanklöschfahrzeug TLF 8/18 1 Löschgruppenfahrzeug LF 8	12/78 10/91	1	2002
Kl. Henstedt	1 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	12/94	1	2002
Prinzhöfte	1 Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W	05/99	1	1999
				STAND: 11/07

*) keine Mindestausrüstung